

## KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern

und

## ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Familienhebammen gab bzw. gibt es von 2012 bis 2015 in Mecklenburg-Vorpommern (bitte nach Jahren geordnet und aufgeteilt nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen)?

<b>Kreisfreie Stadt/Landkreis</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Rostock	11	11	12	11
Schwerin	3	3	5	5
Mecklenburgische Seenplatte	7	6	8	7
Landkreis Rostock	10	9	11	11
Vorpommern-Rügen	5	4	6	7
Nordwestmecklenburg	1	1	1	1
Vorpommern-Greifswald	7	7	8	7
Ludwigslust-Parchim	6	6	7	6
<b>Mecklenburg-Vorpommern gesamt</b>	<b>50</b>	<b>47</b>	<b>58</b>	<b>55</b>

Seit 2014 sind zusätzlich Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im Einsatz.

2. Wie viele Familien hatten die Familienhebammen in Mecklenburg-Vorpommern von 2011 bis 2015 zu betreuen (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten darstellen)?

Der Landesregierung liegen keine verlässlichen Daten für eine detaillierte Darstellung nach Jahren sowie nach Landkreisen und kreisfreien Städten vor. Erfassungsmodi und Angaben der Landkreise und kreisfreien Städte zu den betreuten Familien unterscheiden sich, insbesondere wenn die Betreuung über den Jahreswechsel hinausgeht beziehungsweise ein kreisübergreifender Einsatz erfolgt.

Die für Mecklenburg-Vorpommern vorhandenen Daten und Schätzungen führen zu der Erkenntnis, dass rückblickend pro Jahr circa 250 - 350 Familien betreut wurden, was bedeutet, dass durchschnittlich bis zu sieben Familien durch eine Familienhebamme/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin betreut wurden.

3. Wie viele Familienhebammen wurden von 2012 bis 2015 ausgebildet (bitte nach beruflicher Qualifikation angeben)?

Im Zeitraum von 2012 bis 2015 wurden 13 Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen/Kinderkrankenschwestern zu Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen sowie zehn Hebammen zu Familienhebammen ausgebildet. Insgesamt qualifizierten sich somit 23 Fachkräfte.

4. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele Familienhebammen Fördergegenstand der Bundesinitiative Frühe Hilfen von 2012 bis Ende 2015 waren?

Nach Artikel 2 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung zur Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen sind ausschließlich Maßnahmen, die nicht schon am 1. Januar 2012 bestanden haben, förderfähig. Da im Rahmen des Landesprogrammes Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in Mecklenburg-Vorpommern bereits seit 2008 Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in Mecklenburg-Vorpommern aufsuchend tätig sind, war ihr Einsatz nicht Fördergegenstand der Bundesinitiative Frühe Hilfen. Gleichwohl wurden durch die Bundesinitiative Frühe Hilfen in dem oben genannten Zeitraum berufsbegleitende Qualifizierungen zu Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen gefördert.

5. Wie, in welcher Höhe und aus welchen Finanzierungsquellen (über das Sonderbudget im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen, Leistungen des öffentlichen Gesundheitsdienstes nach dem ÖGDG und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII) wird die freiwillige kommunale Leistung der Unterstützung der Familienhebammen als Daseinsvorsorge ab 2016 weiter in Mecklenburg-Vorpommern finanziell unterstützt?

Auf der Grundlage des Landesprogrammes Familienhebammen und Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen in Mecklenburg-Vorpommern wird der Einsatz sowie die Qualitätssicherung dieser frühen Hilfestruktur ausschließlich durch Landesmittel finanziert. Eine Ausnahme bildet die Finanzierung der beim gemeinsamen Gesundheitsamt der Hansestadt Wismar und des Landkreises Nordwestmecklenburg fest angestellten teilzeitbeschäftigten Familienhebamme. Hier erfolgt der Einsatz kommunaler Mittel. Zur Höhe der Mittel können keine Aussagen getroffen werden.